

BENUTZUNGSVERTRAG

für das Gienanthhaus der Ortsgemeinde Schönau, Gebügerstraße 2 - 4

Auf der Grundlage der Benutzungsordnung für das Gienanthhaus in Schönau, wird zwischen der Ortsgemeinde Schönau und dem u. a. Benutzer folgender Vertrag geschlossen:

1. Benutzer: _____

2. Zeit der Veranstaltung: von: _____ bis: _____

3. Art / Zweck der Veranstaltung: _____

4. Als verantwortliche Person gemäß § 2 Abs. 4 der Haus- und Benutzungsordnung wird

Herr / Frau _____

wohnhaft in _____

Telefon _____ benannt.

5. Die Schlüssel werden Herrn / Frau _____ ausgehändigt und sind nach der Veranstaltung dem Ortsbürgermeister, bzw. seinem Beauftragten, zurückzugeben.

Bei Verlust des Schlüssels hat der Benutzer die daraus entstehenden Kosten zu tragen.

Eventuell notwendige Erlaubnisse oder Anmeldungen sind von dem Benutzer einzuholen oder vorzunehmen.

Der Benutzer erklärt, dass er die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen hat und deren Inhalt in vollem Umfang anerkennt.

6. Für Schäden oder Verlust an Gebäude und Inventar haftet der Benutzer.

9. Die Benutzungsgebühren und Verbrauchskosten werden von der Verbandsgemeindeverwaltung „Dahner Felsenland“, schriftlich angefordert:

Schönau, den _____

Für den Benutzer:

Für die Ortsgemeinde:
